

Offenlegung nach § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über

- Organisationsstruktur
- Risikomanagement
- Risikokapitalsituation

offenzulegen.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Risikomanagement

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst.

Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Adressenausfalls-, Markt-, Beteiligungs- und operationelle Risiken etc.) berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der verbundeinheitlichen Richtlinien wurde für das Risikomanagement und das Risikolimitsystem in Abhängigkeit von der Risikoverkrafung und der Risikosituation eine Risikostrategie durch die Volksbank Vorarlberg festgelegt.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in das neben den Kreditrisiken die Risikobeiträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko, dem Beteiligungsrisiko und dem operationellen Risiko einfließen. Risiken innerhalb des Volksbankenverbundes und Risiken der Rep. Österreich unterliegen keiner Limitierung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Volksbank strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken sowie die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. In der Risikostrategie werden in Übereinstimmung mit sektoral entwickelten Vorgaben auch die Methoden zur Messung und Aggregation der Risiken festgelegt.

Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend.

Die wesentlichen Risiken

Kreditrisiken

Die Festlegung der Risikostrategie im Bereich Kredit erfolgt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäfte und umfasst beispielsweise

- eine Planung nach Kreditarten/Geschäftsarten,
- eine Darstellung der Verteilung nach Ratingklassen
- sowie nach Größenklassen

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern im vier-Augenprinzip überprüft.

Die Volksbanken wenden für die Beurteilung der Adressenausfallsrisiken ab einer festgelegten Obligohöhe die VB-Rating-Instrumente an. Die Entwicklung der Methoden, das Risikoklassifizierungsverfahren und die Festlegung der Kriterien zur Ermittlung der Ratings erfolgt durch Verbundeinrichtungen. Diese führen auch eine regelmäßige Überprüfung der Aussagen aus den Ratinginstrumenten durch.

Anhand der sich aus dem Rating ergebenden Ausfallswahrscheinlichkeiten wird für die Kredite, unter Berücksichtigung korrespondierender Rahmen und der eingeräumten Sicherheiten nach Berücksichtigung von Belehnssätzen, der erwartete Verlust berechnet. Hinsichtlich des Ausfallereignisses werden die Definitionen gemäß Basel II herangezogen. Die Verlustquote wurde mit 70 % des unbesicherten Obligos festgelegt. Zur Validierung der Verlustquote werden die tatsächlich eingetretenen Verluste und Kosten strukturiert erfasst.

Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nach der Credit Value-at-Risk Methode (CVaR) der Fa. zeb auf Basis der Arbeiten von Credit Swiss First Boston (CreditRisk+) errechnet. Das Konfidenzniveau wird sektoreinheitlich mit 99,9 % festgelegt.

Eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements durch einen Laufzeitfaktor berücksichtigt und für Informationszwecke ausgewiesen.

Die Volksbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf das regionale Umfeld der Bank, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken besser eingeschätzt werden können.

Zur Verbesserung der Kreditstreuung werden Kredite zum Teil konsortial mit dem Zentralinstitut und den mit ihr verbundenen Unternehmen abgewickelt.

Für die Kreditrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements in gleicher Höhe Risikodeckungsmasse vorgehalten, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist. Dabei sollten die Risiken so limitiert werden, dass die regulatorisch notwendigen

Eigenmittel zur Abdeckung der Risiken nicht benötigt werden und weiterhin unbelastet zur Verfügung stehen.

Das gesamte Kreditrisiko wird durch das sektorale Risikomanagementsystem im Rahmen des Frühwarnsystems quartalsweise überwacht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und durch die Geschäftsleitung beschlossen.

Fremdwährungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungs-gleiche Refinanzierung und den Einsatz von Devisenswaps ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger. Künftig wird auch dem spezifischen Risiko aus Fremdwährungskrediten in einem eigenen Modell Rechnung getragen.

Marktpreisrisiken

Die Volksbank Vorarlberg verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungs-politik, die sektoralen Vorgaben über die Risikostreuung und das Veranlagungs-universum folgt. Dabei werden die Veranlagungen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarmen Produkten vorgenommen. Die sektoralen Vorgaben regeln auch die Zusammensetzung der Veranlagungen im Sinne einer risikoorientierten Anlagepyramide.

Marktpreisänderungen von nicht zinssensitiven Wertpapieren (Aktien, Immobilien usw.), Fungibilitätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Kontrahentenrisiken bei derivaten Geschäften mit Nichtbanken werden durch Risikopauschalen, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, berücksichtigt.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Dieses wird mit Hilfe von SAP mit der Barwertmethode und der Zinsbindungsbilanz berechnet. Die statische Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals unter verschiedenen Zinsszenarien entwickelt und welchen Einfluss unterschiedliche Absicherungsstrategien darauf haben. Zu diesem Zweck wird das Zinsänderungsrisiko der zinsgebundenen bzw. –sensitiven Aktiv- und Passivposten in insgesamt 20 unterschiedlichen Zinsszenarien ermittelt.

Die Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen von regelmäßigen Aktiv-Passiv-Sitzungen gesteuert. Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden derivate Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften eingesetzt. Überdies werden liquiditätswirksame Finanzinstrumente zur Steuerung der Gesamtbankliquidität verwendet. Es werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen laufend beobachtet um deren Einhaltung zu gewährleisten.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Operationelle Risiken

Betriebliche Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Dienst-anweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen sowohl im Kredit- als auch im Veranlagungsbereich reduziert.

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie das Führen einer Schadenfallsdatenbank sowie einer Beschwerdemanagementdatenbank, ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus werden Systemprüfungen von der Innenrevision durchgeführt, ein Internes Kontrollsystem der wesentlichsten Prozesse installiert und so aufgezeigte Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Im Risikomanagement werden für die operationellen Risiken 0,2 % des erweiterten Geschäftsvolumens (Kredite, Primäreinlagen, Wertpapierdepots) als erforderliche Risikodeckungsmasse angesetzt.

Durch diverse Maßnahmen, wie z.B. der Erhöhung des Risikobewusstseins der Mitarbeiter der Durchführung von operationellen-Risiko-Klausuren der Durchführung von Notfalls- bzw. Krisenpläne oder durch den Abschluss diverser Versicherungen kann das Risikobudget für operationelle Risiken reduziert werden.

Beteiligungsrisiko

Im Rahmen der Abbildung des Beteiligungsrisiko werden alle Anteile an anderen Unternehmen berücksichtigt, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer länger dauernden Verbindung zu dienen.

Ein einheitliches Beteiligungsmanagement für alle Arten von Beteiligungen ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beteiligungen und aufgrund der unterschiedlichen Ziele, die die Bank damit verfolgt, nicht zielführend. Die Messung von Beteiligungsrisiken wird aufgrund der Heterogenität und der gebotenen Anforderung an ein effizientes, aber auch effektives Modell für die typischerweise gehaltenen Beteiligungen daher individuell je Beteiligungskategorie vorgenommen.

- Eine „kreditersetzende“ Beteiligung wird im Rahmen des Kreditrisikos abgebildet.
- Eine „veranlagungsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.
- Eine „bankbetriebsorientierte“ Beteiligung ist im Rahmen des operationellen Risikos abgedeckt.
- Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird im Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.
- Eine „sektoralbedingte“ Beteiligung wird im Rahmen eines pauschalen Abschlages des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im VB-Sektor einheitlich vorgegeben wird. In diese Beteiligungsart fällt auch die Beteiligung an dem Spitzeninstitut. Das spezifische Beteiligungsrisiko an dem Spitzeninstitut ÖVAG wurde im Berichtsjahr 2011 weitgehend vereinigt. Der Beteiligungsansatz wurde in der Bilanz entsprechend reduziert.

Liquiditätsrisiko

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Volksbank Vorarlberg stellt dies durch operative und strategische Steuerungsinstrumente im Rahmen definierter Vorgaben dar. Im Rahmen ihrer Funktion als Spitzeninstitut des Volksbankensektors bietet die ÖVAG zum inner-sektoralen Liquiditätsausgleich einen Refinanzierungsrahmen an. Für die Volksbank Vorarlberg als regional verankertes Institut ist zudem die Streuung und Stabilität der Primärmitelbasis für die Erhaltung einer höchstmöglichen Unabhängigkeit von großer Bedeutung. Die Umsetzung der Liquiditätssteuerung obliegt den Abteilungen Investmentbanking/Treasury und Inlands-/Auslandszahlungsverkehr. Seit Anfang 2011 kommt neben den bereits bestehenden Überwachungstools ein gemeinsam mit dem Volksbanken-Verbund entwickeltes System zur vertiefenden Liquiditätsplanung zum Einsatz, wodurch den geforderten gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Gegenüberstellung der Risiken mit der Risikodeckungsmasse der Bank

In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise) werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotenziale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem adaptierten geplanten Betriebsergebnis und frei verfügbaren Eigenmitteln, soweit diese 9 % der Bemessungsgrundlage (einschließlich der Eigenmittel für operationelle Risiken) übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer mehr Eigenmittel vorhanden sind, als gesetzlich erforderlich ist.

Stress-Szenarien

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank wird die äußerst streng reglementierte Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien in möglichen Stress-Situationen errechnet und ebenfalls mit Risikodeckungsmasse hinterlegt. So wird das Kreditrisiko in verschiedenen realwirtschaftlichen Szenarien, zusätzliche Zinsszenarien sowie höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken und operationelle Risiken nochmals gestresst (Stress-Szenarien). Im Bereich der Beteiligungsrisiken werden weitere buchhalterische Abwertungen bei strategischen Beteiligungen unterstellt. Dadurch wird auch die Einhaltung des gemäß Basel II vorgeschriebenen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) in Stress-Szenarien nachgewiesen werden.

Risikosituation

Die Risikosituation der Volksbank wird aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement sowie aufgrund des Vergleichs mit anderen gleichartigen Regionalbanken als angemessen beurteilt.

Darstellung des Konsolidierungskreises

Folgende Unternehmen werden in den Konzernabschluss gemäß § 59 BWG einbezogen:

Volksbank Vorarlberg e. Gen., Rankweil	Kreditinstitut
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	Sonstiges Unternehmen
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	Finanzinstitut
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil	Finanzinstitut
Volksbank Aktiengesellschaft, CH – St. Margrethen	Kreditinstitut
Volksbank Aktiengesellschaft, FL – Vaduz	Kreditinstitut
JML Holding AG, CH – Zug	Finanzholdinggesellschaft
JML AG, CH – Zug	Bankbezogene Hilfsdienste

Eigenmittelstruktur

Die Generalversammlung beschließt eine allfällige Ausschüttung einer Dividende.

PS-Kapital:

380.000 Stück a Nominale ATS 100,00

Laufzeit: Unternehmensdauer

Ausschüttung 2010: 12 %

Ergänzungskapitalanleihe 1993:

Verzinsung: Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlaublich Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 20. April jeden Jahres jeweils zuletzt veröffentlichten 3 Monate (Jänner, Februar, März jeden Jahres) zu bilden und auf volle 0,125 % abzurunden ist. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 1993 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 20. April 1993 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Ergänzungskapitalanleihe 1994:

Verzinsung: Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB verlautbarte, dem jeweiligen Zinsneufestsetzungstermin vorangehende Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen für den Monat September, abgerundet auf das nächste volle 0,125 %. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 1994 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 29. November 1994 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Ergänzungskapitalanleihe 1997:

Verzinsung: Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlautbarte Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 23. April jeden Jahres jeweils zuletzt veröffentlichten 3 Monate (Jänner, Februar, März jeden Jahres) zu bilden und auf volle 0,125 % abzurunden ist. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 1997 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 23. April 1997 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Ergänzungskapitalanleihe 2001:

Verzinsung: Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlautbarte Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 25. Oktober zuletzt veröffentlichten 3 Monate (Juli, August, September jeden Jahres) zu bilden und auf volle 0,125 % abzurunden ist. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 2001 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 25. Oktober 2001 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Ergänzungskapitalanleihe 2004:

Verzinsung: Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlautbarte Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 1. Oktober zuletzt veröffentlichten 3 Monate (Juni, Juli, August jeden Jahres) zu bilden und auf volle 0,125 % kaufmännisch zu runden ist. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 2004 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 1. Oktober 2004 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Ergänzungskapitalanleihe 2006:

Verzinsung Als Indikator für die Zinsanpassung dient die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlautbarte Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 02. November zuletzt veröffentlichten 3 Monate (Juli, August, September jeden Jahres) zu bilden und auf volle 0,125 % kaufmännisch zu runden ist. Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die Ergänzungskapital-Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.

Laufzeit und Kündigung: Die Volksbank Vorarlberg Schuldverschreibung 2006 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg auf mindestens 8 Jahre ab 2. November 2006 unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.

Nach Ablauf dieser 8 Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapital-schuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung - vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf die Bestimmungen betreffend Ergänzungskapital - zum Nennwert. Die Nachrangigkeit ist gegeben.

Kontrahentenausfallrisiko

Bei den Derivaten werden zur Absicherung Nachschussvereinbarungen getroffen bzw. eine Margendeckung vorgeschrieben.

Kredit- und Verwässerungsrisiko

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko erfolgt nach dem Standardansatz gemäß § 22a BWG.

Als Ratingagentur wird Moodys oder Standard&Poor´s herangezogen. Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbestandes sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung und wird standardmäßig auf derartige Posten durchgeführt.

Institutsindividuelles Mapping wird nicht angewendet.

Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG

Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Die Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen werden als Anlagevermögen bilanziert und nach Maßgabe des § 204 UGB bewertet.

Verwendung von Kreditrisikominderungen

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Es werden in erster Linie folgende Sicherheiten hereingenommen:

- Hypotheken
- Finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Volksbank Vorarlberg e. Gen. steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurden vom Aufsichtsrat abgenommen. Die Einhaltung sowie die Genehmigung der Grundsätze obliegt dem Vergütungsausschuss.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Volksbank Vorarlberg e. Gen. erfolgt durch die Geschäftsleitung unter Einbindung der Personalabteilung und weiterer Kontrollfunktionen, bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalabteilung und weiterer Kontrollfunktionen.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt durch einen fixen und – abhängig von der Funktion – durch einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a. kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. starre/valorisierbare/aufzehrbare Zulagen
- c. Überstundenpauschalien
- d. Erfolgs-/Leistungsprämien bei Erreichen vereinbarter Ziele
- e. Leistungsunabhängige Prämien nach leistungs- und ergebnisunabhängigen Kriterien (zB. Jubiläen, besondere Anlässe)

Handelt es sich um Leistungsprämien, dann fließen – je nach Funktion – in die Leistungsbeurteilung sowohl die individuelle Leistung, das Bereichs- bzw. Filialergebnis als auch das Gesamtergebnis des Institutes ein. Bei den Geschäftsleitern steht das Gesamtergebnis im Vordergrund.

Soweit es funktionsbedingt und insbesondere auch aus Risikoaspekten und aus Aspekten der Personalentwicklung angezeigt ist, fließt in die Beurteilung neben der Erreichung quantitativer Ziele auch qualitative Leistung bzw. die Erreichung qualitativer Ziele ein.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Prämie ist im Bereich des Betriebs eine 100%-Erreichung des Unternehmensergebnisses/EGT sowie die Erreichung von qualitativen und quantitativen Zielen. Im Bereich des Vertriebs richtet sich die Ausschüttung einer Prämie funktionsbedingt bis zu 50% nach dem Erreichen des Bankergebnisses. Der Rest wird durch qualitative und quantitative Ziele definiert. Dadurch wird eine ausreichende Innenfinanzierung nachhaltig sichergestellt.

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt werden und ist dann auf das erste Jahr zu beschränken.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vereinbar, ist diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.